



Delmenhorst-Harpstedter Eisenbahn GmbH

Schienennetz-Benutzungsbedingungen
der
Delmenhorst-Harpstedter Eisenbahn GmbH
- Besonderer Teil (SNB-BT) -

Enthält die unternehmensspezifischen
Besonderheiten für die Benutzung der
Zugtrassen sowie der sonstigen
Anlagen und Einrichtungen der
Delmenhorst-Harpstedter Eisenbahn GmbH

0	Verzeichnis der Abkürzungen	4
1	Zweck und Geltungsbereich	5
	1.1 Allgemeines	5
	1.2 Geschäftsverbindung	5
	1.3 Vertragliche Vereinbarungen	5
	1.4 Übertragung der Bestimmungen	5
2	Nutzungszweck	5
	2.1 Vertraglich vereinbarter Nutzungszweck	5
	2.2 Abweichungen vom vereinbarten Nutzungszweck	6
3	Nutzungsbeschränkungen	6
	3.1 Festlegungen von Schienenweg und Verkehrsleistung	6
	3.2 Ausnahmeregelungen	6
4	Schienenwegkapazität	6
	4.1 Bereitstellung im Internet	6
	4.2 Abweichende Regelungen	7
5	Trassenstudien	7
	5.1 Bearbeitung und Frist	7
	5.2 Entgelterhebungen	7
6	Trassenkonstruktion	7
	6.1 Grundsätze der Trassenkonstruktion	7
	6.2 Konstruktionsprioritäten	7
7	Regeln für das Konfliktmanagement	8
	7.1 Entscheidungskriterien	8
	7.2 Verfahren im Konfliktfall	8
8	Sonderverkehre	8
	8.1 LÜ-Sendungen	8
	8.2 Dauerhafte BZA für LÜ-Sendungen	8
	8.3 Gefahrgüter	9

9	Abbestellungen von Zugtrassen	9
	9.1 Kostenfreie Abbestellung	9
	9.2 Stornierungskosten	9
10	Fahrplananpassungen	9
	10.1 Grundsatzregelung	9
	10.2 Entgeltregelung	9
11	Zustände der Schienenwege	10
	11.1 Regelung bei nicht vertragsgemäßen Zustand	10
	11.2 Festlegung des vertragsgemäßen Zustands	10
12	Ortsbediente Weichen, Signal-, Fernsprech- und Sicherungseinrichtungen	10
	12.1 Bereitstellung der Betriebsmittel	10
	12.2 Bedienung durch EVU	10
13	Einsatz von funkferngesteuerten Lokomotiven	10
	13.1 Erteilung der Erlaubnis	10
	13.2 Einschränkungen	11
14	Freiwillige Zusatz- und Nebenleistungen	11
	14.1 Zugang zum Kommunikationsnetz (Telefon und Sprechfunk)	11
	14.2 Bereitstellung von Brennstoffen, Betriebs- u. Hilfsstoffen	11
	14.3 Nutzung von Werkstatteinrichtungen	11
	14.4 Medienversorgung	11
15	Von gesetzl. Bestimmungen abweichende Haftungsregelung	12
16	Veröffentlichungen	12
	16.1 Generelle Festlegung	12
	16.2 Internetadresse	12

0 Verzeichnis der Abkürzungen

Abs.	Absatz
AEG	Allgemeines Eisenbahn Gesetz
AT	Allgemeiner Teil
bspw.	beispielsweise
BT	Besonderer Teil
BZA	Beförderung Zugart, Außergewöhnlich
bzw.	beziehungsweise
DHE	Delmenhorst-Harpstedter Eisenbahn GmbH
EBO	Eisenbahn-Bau-und Betriebsordnung
EIBV	Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung
ETV	Eisenbahn-Tarifvertrag
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
FFS	Funkfernsteuerung
GGVSE	Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn
lfd.	laufend
LÜ	Lademaßüberschreitung
NBS	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen
Pos.	Position
SbV	Sammlung betrieblicher Vorschriften
SNB	Schienennetz-Benutzungsbedingungen
Tfz	Triebfahrzeug
tgl.	täglich
zzgl.	zuzüglich

1 Zweck und Geltungsbereich

1.1 Allgemeines

Die SNB-BT gewährleisten gegenüber jedem Zugangsberechtigten einheitlich

- die diskriminierungsfreie Benutzung der Eisenbahninfrastruktur sowie
- die diskriminierungsfreie Erbringung der angebotenen Leistungen und

behandeln in Ergänzung zu den SNB-AT den unternehmensspezifischen Teil zur Eisenbahninfrastruktur der DHE.

1.2 Geschäftsverbindung

Die SNB-BT gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der DHE und Zugangsberechtigten, die sich aus der Benutzung der Eisenbahninfrastruktur und der Erbringung der angebotenen Leistungen ergibt.

1.3 Vertragliche Vereinbarungen

Vertragliche Vereinbarungen zwischen Zugangsberechtigten und den von ihnen beauftragten EVU haben keinen Einfluss auf die vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Zugangsberechtigten und der DHE.

1.4 Übertragung der Bestimmungen

Die Bestimmungen betreffend Zugangsberechtigte und EVU gelten sinngemäß auch für Halter von Eisenbahnfahrzeugen, die mit diesen selbständig am Eisenbahnbetrieb teilnehmen, ohne EVU zu sein.

2 Nutzungszweck

2.1 Vertraglich vereinbarter Nutzungszweck

Trassen- und Anlagennutzungen sind nur zu dem, auf der Grundlage der von dem EVU gemachten Angaben, im Infrastruktur-Nutzungsvertrag vereinbarten Nutzungszweck im üblichen Umfang zulässig.

- 2.2 Abweichungen vom vereinbarten Nutzungszweck
Beabsichtigt das EVU hiervon – auch kurzfristig – abzuweichen, ist vorher die Zustimmung der im Nutzungsvertrag genannten Ansprechpartner der DHE einzuholen.

3 Nutzungsbeschränkung

- 3.1 Schienenweg und Verkehrsleistung
Gemäß § 19 Satz 1 EIBV, werden von der DHE nachfolgende Schienenwege grundsätzlich nur für die in Tabelle 1 genannten Verkehrsleistungen bereitgestellt.

Tabelle 1

Gültig ab 08. Dezember 2023			
Streckenummer	Streckenabschnitt		Verkehrsleistung
	Von	Nach	
1	Delmenhorst	Harpstedt	Güterverkehr

- 3.2 Ausnahmeregelung
Sollten Zugangsberechtigte andere Verkehrsleistungen durchführen wollen, so ist dies bei ausreichender Schienenkapazität möglich (Einzelfallprüfung), mit der Restriktion, dass dann der in der Tabelle 1 genannten Verkehrsleistung der Vorrang bei der Vergabe von Zugtrassen eingeräumt wird.

4 Schienenwegkapazität

- 4.1 Bereitstellung im Internet
Gemäß § 14 Abs. 3 Satz 2 EIBV, wird von der DHE – zur Vermeidung von Einzelanfragen – die verfügbare Schienenkapazität ständig aktuell im Internet bereitgestellt.

- 4.2 Abweichende Regelung
Das Verzeichnis über die verfügbare Schienenkapazität im Anhang 1, kann darüber hinaus in den Geschäftsräumen der DHE eingesehen oder gegen Erstattung der Kosten an Interessenten versandt werden.

5 Trassenstudien

- 5.1 Bearbeitung und Frist
Auf Anfrage von Zugangsberechtigten werden, gegen Erstattung der Kosten, von der DHE Trassenstudien erstellt. Die Trassenstudien werden in der Reihenfolge der Anfragen bearbeitet und in einer Frist von maximal 10 Werktagen zur Verfügung gestellt.
- 5.2 Entgelterhebungen
Die Entgelterhebung für Trassenstudien ist eine Aufwandspauschale und beträgt 100 Euro/Trassenstudie. Werden vom EVU Trassen auf Basis der Trassenstudie bestellt, entfällt die Aufwandspauschale.

6 Trassenkonstruktion

- 6.1 Grundsätze der Trassenkonstruktion
Die DHE konstruiert Zugtrassen nach den hierfür geltenden Richtlinien gem. EIBV. Mit dem Ziel der bestmöglichen Auslastung Ihrer Eisenbahninfrastruktur behandelt die DHE die Anmeldungen in der Reihenfolge der unter Punkt 6.2 genannten Grundsätze.
- 6.2 Konstruktionsprioritäten
- 6.2.1 Fristgerechte Anmeldung **vor** nicht fristgerechter Anmeldung.
 - 6.2.2 Vertraglich gebundene Trassen **vor** Neuanmeldung.
 - 6.2.3 Anmeldungen für Verkehrsleistungen, die aufgrund ihrer Regelmäßigkeit eine höhere Infrastrukturauslastung innerhalb einer Fahrplanperiode ermöglichen, **vor** Anmeldungen für unregelmäßig oder bedarfsweise verkehrende Verkehrsleistungen.

- 6.2.4 Anmeldungen von Verkehrsleistungen mit Laufzeit über mehrere Fahrplanperioden **vor** Anmeldungen für Verkehrsleistungen mit Laufzeiten von einer Fahrplanperiode.

7 Regeln für das Konfliktmanagement

- 7.1 **Entscheidungskriterien**
Auf die Formulierung eigener, unternehmensspezifischer und allgemeingültiger Entscheidungskriterien wird verzichtet.
- 7.2 **Verfahren im Konfliktfall**
Ergeben sich Unvereinbarkeiten zwischen verschiedenen Anträgen, so wird für diesen Konfliktfall von der DHE das Verfahren nach § 9 EIBV, bei der Vergabe von Zugtrassen durchgeführt.

8 Sonderverkehre

Die Trassenkonstruktion- und Zuweisung für Sonderverkehre erfolgt im Rahmen freier Schienenweg- und Instandhaltungskapazitäten und richtet sich im Wesentlichen nach Punkt 6 und Anhang 1 der SNB-BT.

- 8.1 **LÜ-Sendungen**
Für Sendungen mit Lademaßüberschreitungen, Schwerewagen- und Schwerlasttransporte, ist vom EVU bei der DHE eine Sondergenehmigung nach Einzelfallprüfung (Brückenbauwerke, Streckenprofil, etc.) einzuholen. Vom EVU werden alle hierfür relevanten ladungs- und zugspezifischen Parameter bereitgestellt.
- 8.2 **Dauerhafte BZA für LÜ-Sendungen**
Für regelmäßig – in gleicher Konfiguration – wiederkehrende Sendungen mit Lademaßüberschreitung, Schwerewagen- und Schwerlasttransporte, kann die DHE, zur Vermeidung von Einzelfallprüfungen, dem EVU eine zeitlich befristete Dauergenehmigung erteilen. Bei Änderungen der Konfiguration besteht Informationspflicht des EVU gegenüber der DHE.

8.3 Gefahrgut

Für die Gefahrguttransporte gilt die GGVSE. Darüber hinaus besteht für Sendungen mit Gefahrgut nachrichtlich eine Informationspflicht des EVU gegenüber der DHE (bspw. Kopie der Wagenliste).
Das dauerhafte oder zeitweise Abstellen von Gefahrgutsendungen auf den Betriebsstellen der DHE regeln im Weiteren die ADR/RID 1.10 sowie der Sicherheitsplan der DHE.

9 Abbestellung von Zugtrassen

9.1 Kostenfreie Abbestellung

Eine einmal bei der DHE bestellte Zugtrasse kann vom EVU bis 5 Werktage vor Wirksamwerden kostenlos abbestellt werden.

9.2 Stornierungskosten

Für Stornierungen von Zugtrassen, vor deren erstmaliger Nutzung, wird ein Entgelt nach Maßgabe der Entgeltverzeichnisse in ihrer jeweils gültigen Fassung erhoben. Dies gilt auch für Zugtrassen nach deren erstmaliger Benutzung.

10 Fahrplananpassungen

10.1 Grundsatzregelung

Fahrplananpassungen innerhalb einer Fahrplanperiode sind auf Wunsch des EVU nur möglich, wenn Zugtrassen anderer EVU nicht betroffen sind und die Schienenweg- und Instandhaltungskapazitäten dies zulassen.

10.2 Entgeltregelung

Fahrplananpassungen auf Wunsch des EVU, nach Annahme des Trassenangebotes, berechtigen die DHE, vom EVU den ihr durch die Anpassungen entstandenen Aufwand – insbesondere für die zusätzliche Konstruktionsarbeit und Druckkosten – ersetzt zu verlangen.

11 Zustand der Schienenwege

11.1 Allgemein

Gemäß § 19 Abs. 6 Satz 1 EIBV, sind die Entgelte bei nicht vertragsgemäßigem Zustand des Schienenweges, der zugehörigen Steuerungs- und Sicherungssysteme sowie der zugehörigen Anlagen zur streckenbezogenen Versorgung zu mindern.

11.2 Vertragsgemäßer Zustand

Die DHE stellt sicher, dass die Infrastruktur unter normalen Bedingungen, während der Laufzeit des Nutzungsvertrages, dem vertraglich vereinbarten Nutzungszweck entspricht.

Als vertragsgemäße Art und Zustand der Schienenwege, werden von der DHE die in Anhang 2 dargestellten Parameter festgelegt.

12 Ortsbediente Weichen-, Signal-, Fernsprech- und Sicherungseinrichtungen

12.1 Bereitstellung der Betriebsmittel

Die zur Steuerung ortsbedienter Weichen-, Signal-, Fernsprech- und Sicherungseinrichtungen notwendigen Betriebsmittel (bspw. Einheitsschlüssel, Vierkantschlüssel, etc.) werden dem EVU, gegen Erstattung der Kosten, in der erforderlichen Anzahl von der DHE zur Verfügung gestellt.

12.2 Bedienung durch EVU

Für die selbständige Bedienung der unter Punkt 12.1 genannten Betriebsanlagen, gilt für das EVU, die Sammlung der betrieblichen Vorschriften der DHE, in der jeweils gültigen Fassung.

13 Einsatz von funkferngesteuerten Tfz

13.1 Erteilung der Erlaubnis

Auf eine besondere Erteilung der Erlaubnis, zum Betrieb funkferngesteuerter Triebfahrzeuge, durch die DHE wird verzichtet. Für den Betrieb der Triebfahrzeuge gilt in vollem Umfang Punkt 2.4 der SNB-AT.

- 13.2 **Einschränkungen**
Etwaige Einschränkungen zum Betrieb der FFS-Tfz auf der Infrastruktur der DHE sind in der SBV, in ihrer jeweils gültigen Fassung aufgeführt.

14 Freiwillige Zusatz- und Nebenleistungen

- 14.1 **Zugang zum Kommunikationsnetz (Telefon und Sprechfunk)**
Der Zugang zum Kommunikationsnetz der DHE wird dem EVU im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse ermöglicht.
Einzelheiten zu Art, Umfang, Leistungsentgelt und Sicherheitsleistung werden gesondert in einem Gestattungsvertrag zwischen DHE und EVU geregelt.
- 14.2 **Bereitstellungen von Betriebs- und Hilfsstoffen**
Die Bereitstellung von Brennstoffen und sonstigen Betriebs- und Hilfsstoffen gehören nicht zum Geschäftsbetrieb der DHE und sind daher auch nicht Leistungsbestandteil dieses Vertrages.
- 14.3 **Nutzung von Werkstatteinrichtungen**
Die Mitbenutzung von Werkstatteinrichtungen oder Inanspruchnahme von Werkstatteleistungen (bspw. zur Inspektion des rollenden Materials, etc.) kann dem EVU ermöglicht werden und ist im Einzelfall abhängig von der verfügbaren Kapazität. Hierüber sind zwischen der DHE und dem EVU gesonderte Vereinbarungen zu treffen.
- 14.4 **Medienversorgung**
Die Bereitstellung von Anschlüssen für elektrische Energie und / oder Wasser wird dem EVU – im Rahmen verfügbarer Kapazitäten – von der DHE ermöglicht. Hierüber sind zwischen der DHE und dem EVU gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

15 Von gesetzlichen Bestimmungen abweichende Haftungsregelung

Ergänzende oder von gesetzlichen Bestimmungen abweichende Haftungsregelungen bestehen für diesen Vertrag keine.

16 Veröffentlichungen

16.1 Generelle Festlegung

Für die von der DHE zu veranlassenden, notwendigen Veröffentlichungen wird die Bereitstellung im Internet generell festgelegt.
Die Internetadresse wird im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

16.2 Internetadresse

Unter folgender Internetadresse werden die Veröffentlichungen von der DHE bereitgestellt:

www.dhe-reisen.de



Delmenhorst-Harpstedter Eisenbahn GmbH

Anlage 1 zu den Schienennetz-Nutzungsbedingungen

Entgeltverzeichnis

für

**die Benutzung der Zugtrassen sowie
der sonstigen Anlagen und Einrichtungen
der Eisenbahninfrastruktur**

der

Delmenhorst-Harpstedter Eisenbahn GmbH

1. Zweck und Geltungsbereich

1.1 Allgemeines

Das Entgeltverzeichnis der Delmenhorst-Harpstedter Eisenbahn GmbH (DHE) gewährleistet – gem. den Anforderungen des Allgemeinen Eisenbahn Gesetzes (AEG) und der Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung (EIBV) – allen zugelassenen Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), denen dieses Recht nach § 14 AEG zusteht, den diskriminierungsfreien Zugang zu Ihrem Streckennetz und Serviceeinrichtungen.

1.2 Geltungsbereich

Das Entgeltverzeichnis gilt für die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur und den zugehörigen Serviceeinrichtungen der DHE.

1.3 Voraussetzung Netzzugang

Bezüglich der Voraussetzungen für den Netzzugang – insbesondere die Zulassung als Eisenbahnverkehrsunternehmen – wird auf die gesetzlichen Regelungen und die SNB-AT/BT der DHE verwiesen.

1.4 Änderungen und Erklärungsirrtum

Die Anlage 1 (Entgeltverzeichnis) zu den SNB ist gültig ab 08.12.2023.

2. Allgemeine Geschäftsbedingungen

2.1 Schienennetz-Nutzungsbedingungen

Für die Benutzung der Zugtrassen sowie der sonstigen Anlagen und Einrichtungen gelten die Schienennetz-Nutzungsbedingungen der DHE (SNB-AT/BT) sowie die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS-AT/BT).

2.2 Einsichtnahme in die SNB-AT/BT und NBS-AT/BT sowie deren Anlagen

Die SNB-AT/BT und NBS-AT/BT sowie deren Anlagen können in den Geschäftsräumen der DHE eingesehen und gegen Erstattung der Kosten an Interessenten versendet werden. Darüber hinaus können die Unterlagen unter der Internetadresse www.dhe-reisen.de abgerufen werden.

3. Preise (Nettopreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer)

3.1 Nutzung von Zugtrassen (Trassenpreise)

Der Grundpreis für einen Zug beträgt je Zugkilometer 3,50 €.

3.2 Kurzfristige Anforderungen von Zugtrassen

Für Bestellungen unter 24 Stunden vor Abfahrtszeit erheben wir einen Zuschlag in Höhe von 30% auf den Preis nach 3.1.

3.3 Stornoentgelte

Ab dem 30. Tag vor dem Verkehrstag bis zu 24 Stunden vor der Abfahrtszeit werden 25% des Trassenpreises erhoben.

Unter 24 Stunden bis zu 12 Stunden vor der Abfahrtszeit werden 50% des Trassenpreises erhoben.

Unter 12 Stunden vor der Abfahrtszeit werden 75% des Trassenpreises erhoben.

4. Entgeltgrundsätze

Das Nutzungsentgelt wird auf Basis der für eine Zugfahrt erforderlichen Streckenlänge berechnet. Als maßgebender Wert für die Entgeltbemessung kommt die für die jeweilige Zugfahrt beantragte Trassenlänge zum Ansatz.

Im Trassenpreis sind folgende Leistungen enthalten:

1. Die Nutzung der für die Zugfahrt beantragten Strecke.
2. Die Nutzung von Einfahr-, Ausfahr- und Rangiergleisen.
3. Erforderliche Rangierfahrten zu Beginn und Ende der Zugfahrten.



Delmenhorst-Harpstedter Eisenbahn GmbH

Angaben zur Schienenwegkapazität

Im Sinne der EIBV bezeichnet der Ausdruck „Schienenwegkapazität“ die Möglichkeit, für einen Teil des Schienenweges, für einen bestimmten Zeitraum Zugtrassen einzuplanen.

Gültig ab 08. Dezember 2023					
Streckennummer	Streckenabschnitt		Verfügbare Schienenwegkapazität im Zeitraum		
	Von	Nach	Von	Bis	Verkehrstag
1	Delmenhorst	Harpstedt	00:00	05:00	Mo - Fr
1	Delmenhorst	Harpstedt	08:30	10:00	Mo - Fr
1	Delmenhorst	Harpstedt	12:00	15:00	Mo - Fr
1	Delmenhorst	Harpstedt	18:00	20:00	Mo - Fr
1	Delmenhorst	Harpstedt	22:30	24:00	Mo - Fr
1	Delmenhorst	Harpstedt	00:00	24:00	Sa
1	Delmenhorst	Harpstedt	00:00	24:00	So

Änderungen hierzu werden von der Delmenhorst-Harpstedter Eisenbahn GmbH rechtzeitig im Internet bekannt gegeben (Punkt 16, Veröffentlichungen).



Delmenhorst-Harpstedter Eisenbahn GmbH

ANLAGE 3

Angaben zur Art und Zustand der Schienenwege

Gültig ab 08. Dezember 2023		
Pos-Nr.	Benennung	Anzahl
1	Höchstgeschwindigkeit (km/h)	
	- Für Züge	30
	- Für Rangierfahrten	25
2	Streckenklasse D4	
	- Radsatzlast (t)	22,5
	- Meterlast (t/m)	8,0
3	Zulässige Länge der Züge (m)	
	- Güterzüge	700
4	Streckenategorie	
	- Einleisig	Ja
	- Zweigleisig	-
	- Hauptbahn	-
	- Nebenbahn	Ja
5	Gleisgeometrie (m)	
	- Kleinster Bogenhalbmesser	160
6	Betriebslänge (km)	
	- Normalspur	24
	- Schmalspur	-
	- Insgesamt	24
	- Davon elektrisch betrieben	-
7	Zahl der Weichen und Kreuzungen	
	- Insgesamt	26
	- Davon ferngestellt	-
	- Davon ortsbedient	26
8	Zahl der Betriebsstellen	
	- Bahnhöfe	4
9	Bahnübergänge	
	- Insgesamt	61
	- Davon technisch gesichert	18
10	Regellichtraumprofil nach § 9 EBO	
	- Einschränkungen	Keine
11	Zahl der ständigen Langsamfahrstellen	4

Änderungen hierzu werden von der Delmenhorst-Harpstedter Eisenbahn GmbH rechtzeitig im Internet bekannt gegeben (Punkt 16, Veröffentlichungen).